

möchte ich Sie doch fragen: Ist denn eine Ausnahme für den Medienbereich vorgesehen, nachdem Artikel 5a unserer Bundesverfassung unmissverständlich festhält, dass bei der Zuweisung und Erfüllung der öffentlichen Aufgaben das Subsidiaritätsprinzip zu beachten sei? Ich meine, das gilt überall.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben aber auch noch den Spezialartikel. Sie könnten sonst ja auch sagen, dass sich die Swisscom vom Markt zurückziehen solle, denn es gelte das Subsidiaritätsprinzip. Sie könnten auch sagen, die SBB sollten die Fernverkehrskonzession nicht mehr beantragen, da wir zuerst schauen müssten, ob sich nicht auch andere, vielleicht österreichische Bewerber oder die Deutsche Bahn bewerben wollten.

Im Grundversorgungsbereich gibt es ein anderes Verfahren; sehr oft spielt der Markt dort nicht, weil er nicht lukrativ ist. Sie gehen jedoch immer davon aus, dass das ein spannender Markt sei. Aber ich habe auch gesehen, dass Herr Wanner gerne ein neues nationales TV möchte, während gleichzeitig zu lesen ist, dass er dafür mindestens 100 Millionen Franken vom Bund möchte. Offenbar kommt also auch er zur Ansicht, dass ein nationales TV am Markt nicht rentabel oder eigenwirtschaftlich ist. Vielmehr wäre das, auch wenn es ein anderer Anbieter betreiben würde, immer damit verbunden, dass Gebührentgelder dafür einzusetzen wären.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.3618/13 972)*
Für Annahme des Postulates ... 92 Stimmen
Dagegen ... 92 Stimmen
(10 Enthaltungen)

*Mit Stichentscheid der Präsidentin
wird das Postulat angenommen
Avec la voix prépondérante de la présidente
le postulat est adopté*

15.3636

**Postulat Rickli Natalie Simone.
Bericht zum Service public.
Vier Budgetvarianten aufzeigen**
**Postulat Rickli Natalie Simone.
Rapport sur le service public.
Présenter quatre variantes de budget**

Nationalrat/Conseil national 21.09.16

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Frau Natalie Rickli und Frau Bundesrätin Leuthard verzichten auf ein Votum. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.3636/13 973)*
Für Annahme des Postulates ... 89 Stimmen
Dagegen ... 98 Stimmen
(7 Enthaltungen)

15.3650

**Motion Hardegger Thomas.
Verkehrslenkung mittels GPS
analog der Lenkung des Verkehrs
mit Wegweisern gesetzlich regeln**

**Motion Hardegger Thomas.
Gestion du trafic via un GPS. Créer
une base légale sur le même modèle
que pour les indicateurs de direction**

Nationalrat/Conseil national 21.09.16

Hardegger Thomas (S, ZH): Die Motion verlangt Qualitätsstandards bei den Navigationssystemen, die von Auto- und Lastwagenfahrern genutzt werden. Der Bundesrat hat die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die eine Beeinflussung des Routings der Navigationsgeräte durch das Verkehrsmanagement erlauben. Dabei soll die öffentliche Hand die Hoheit über die Information haben, damit für eine zeitnahe Aktualisierung gesorgt wird.

Sie alle kennen diese Situationen: Unerwartet rollt eine Verkehrslawine durch ein verkehrsberuhigtes Quartier, oder ein LKW steht auf einem Feldweg und versucht zu wenden – dies passiert, weil Umleitungen nicht zeitgemäß in die Navigationssysteme einfließen. Heute sind die meisten Fahrzeuge standardmäßig mit satellitengestützten Navigationshilfen ausgerüstet. Eine zunehmende Zahl von Fahrzeugen, insbesondere auch beim Schwererverkehr, wird auf ungeeignete Neben- und Quartierstrassen bzw. durch verkehrsberuhigte Quartiere gelenkt. Strategien, die darauf abzielen, den Durchgangsverkehr möglichst auf dem übergeordneten Strassennetz abzuwickeln, werden dadurch unterlaufen. Leidtragende sind die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sowie der Fuss- und der Veloverkehr. Aber auch für den motorisierten Verkehr ist es ärgerlich, wenn er in Sackgassen, Fahrverbote, Engpässe oder Staus gelenkt wird.

In der Stellungnahme des Bundesrates lese ich, dass eine Beeinflussung der Routenwahl heute nur sehr beschränkt machbar sei und aufgrund der technischen Möglichkeiten auch ohne Weiteres umgangen werden könne. Eine Beeinflussung der Routenwahl via Navigationsgeräte dränge sich deshalb aus Sicht des Bundesrates nicht auf, weil die zuständigen Behörden die Möglichkeit hätten, ungeeignete Routen mittels entsprechender Signalisation ganz oder teilweise für den Verkehr zu schliessen.

Damit wird die Verantwortung alleine den Verkehrsteilnehmern zugeschoben. Die Anbieter haben keine Pflichten bezüglich der Qualität der Informationen. Natürlich sind die Verkehrsteilnehmer für die Einhaltung der Verkehrsregeln verantwortlich. Aber man kann doch die Augen nicht vor der Realität verschliessen: Heute verlassen sich einfach viele auf die bereits im Auto eingebauten Navigationsgeräte.

Kurz nachdem der Bundesrat mit einem ablehnenden Antrag zur vorliegenden Motion Stellung genommen hatte, wurde vom Bundesamt für Straßen ein Forschungsbericht veröffentlicht, in dem nachgewiesen wird, dass eine Regelung grosses Potenzial hat. Aus den Ergebnissen des Forschungsprojekts geht hervor, dass eine Kooperation zwischen dem öffentlichen Verkehrsmanagement und den privaten Navigationsdiensten möglich und darüber hinaus auch sinnvoll ist.

Mit der Harmonisierung der Routenempfehlung aus verschiedenen Quellen kann ohne grossen technischen Aufwand ein starkes Nutzenpotenzial wirksam ausgeschöpft werden. Was in Deutschland sinnvoll ist, kann ja in der Schweiz nicht immer unmöglich sein, umso mehr, als der Bundesrat auf die internationale Koordination verweist.

